

Antrag Öffentlich	Datum 17.11.2003	Nummer A0190/03
Absender Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! die jugendpartei		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Gerhard Heint Alter Markt 1 39090 Magdeburg		am 04.12.2003 14:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 04.12.2003 14:00	
Kurztitel Verbot des Verbrennes von Gartenabfällen		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verbrennen von Gartenabfällen im gesamten Stadtgebiet von Magdeburg generell zu untersagen.

Die Verordnung zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden in der Landeshauptstadt Magdeburg wird dahingehend geändert bzw. eine Verordnung zum Umgang mit derartigen Abfällen erarbeitet.

Der Antrag wird in die Ausschüsse Umwelt (Umw) sowie Gesundheit und Soziales (GeSo) zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Nach der vom Stadtrat im Dezember 2003 zu beschließenden geänderten Abfallgebührensatzung, die dann ab 01. Januar 2004 gelten soll, werden künftig Garten- und Parkabfälle bis zu einem Kubikmeter ohne Gebührenerhebung angenommen.

Selbst bei der Anlieferung von Garten- und Parkabfällen über einen Kubikmeter bis zu zwei Kubikmeter wird eine Gebühr von lediglich 10,00 Euro erhoben.

In den Gebühren ist weiterhin die zweimalige Sperrmüllentsorgung pro Jahr auf Antrag enthalten. Jedoch kann künftig eine der beiden kostenlosen Sperrmüllentsorgungen für die Entsorgung von Strauch- und Baumschnitt genutzt werden.

Mit dieser Regelung ist die Chance gegeben, die regelmäßig aufkommende leidige Diskussion um das jährliche Verbrennen von Gartenabfällen endlich nachhaltig zu beenden. Denn die bisher praktizierte Regelung zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden in der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Basis der Verordnung vom Februar diesen Jahres führte in der Öffentlichkeit wiederholt zu Beschwerden.

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender